

REISESCHUTZ MIT STORNO »CLASSIC« 1804

Unser bewährter Klassiker – der komplette Reiseschutz.



AWP P&C S.A, Niederlassung für Österreich
Pottendorfer Straße 23 – 25, A-1120 Wien
Tel.: +43 1 525 03 - 6811, Fax: +43 1 525 03 - 885
service.at@allianz.com, www.allianz-travel.at

| LEISTUNGEN | EINZEL | FAMILIE |
|---|--|-----------|
| 24H-TELEFONZENTRALE ☎ +43 1 525 03 245 | | |
| Weltweite Soforthilfe: 24h am Tag – 365 Tage im Jahr: bei Krankheit, Unfall, Strafverfolgung, Verlust von Reisedokumenten/Reisezahlungsmitteln. Weltweites Netzwerk aus Ärzten, Krankenhäusern und Ambulanzgesellschaften. | | |
| STORNOSCHUTZ CLASSIC | alle Beträge in € | |
| Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (gemäß den in den AVB angeführten Gründen). | entsprechend der gebuchten Staffel | |
| AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG | | |
| Stationäre und ambulante Behandlung | bis 500.000 | |
| Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen, bzw. nach 3 Tagen Spitalaufenthalt | 100 % | |
| Medikamententransport | bis 100 | |
| zusätzliche Reisekosten für Fortsetzung einer Rundreise nach Krankenhausaufenthalt | bis 500 | bis 1.000 |
| Hin- und Rückreise einer verwandten Person ans Krankentbett am Urlaubsort | bis 1.000 | |
| Hotelkosten für Krankenbesuch einer verwandten Person | bis 1.500 | |
| REISEABBRUCH | | |
| Ersatz für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistung | entsprechend der gebuchten Staffel (max. 40.000) | |
| REISEGEPÄCKVERSICHERUNG | | |
| Kostenersatz bei Beschädigung/Verlust durch den Transporteur oder Beraubung, Diebstahl | bis 2.500 | bis 5.000 |
| Verspätete Gepäckausrücklieferung am Reiseziel (mindestens 12 Stunden) | bis 500 | bis 1.000 |
| Information zur SIM Card Sperre | ✓ | |
| VERSPÄTUNGSSCHUTZ | | |
| Kostenersatz bei Abflugversäumnis durch Zubringerverspätung. Ersatz der Mehrkosten durch verspätete Ankunft am Heimatflughafen. | bis 1.500 | |
| REISEUNFALLVERSICHERUNG | | |
| Entschädigung im Todesfall | 20.000 | |
| Entschädigung ab 1% Invalidität | bis 40.000 | |
| Such- und Bergungskosten inkl. Helikopter | 40.000 | |
| EXTRARÜCKREISE | | |
| Ersatz der zusätzlichen Rückreisekosten | 100 % | |
| TOD DES VERSICHERTEN | | |
| Überführungskosten | 100% | |
| Anreisekosten zum Begräbnis am Urlaubsort und/oder Begräbniskosten am Urlaubsort | bis 10.000 | |
| REISEPRIVATHAFTPFLICHT | | |
| Sach- und Personenschäden pauschal | bis 400.000 | |
| EIGENHEIMABSICHERUNG | | |
| Nach Einbruch oder Notsituation im Eigenheim während der Reise | 500 | |

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen Versicherungsbedingungen der AWP P&C S.A.. Die dort genannten Obliegenheiten sind zu beachten.

ABSCHLUSSFRISTEN FÜR PRODUKTE MIT STORNOSCHUTZ

- Versicherungsabschluss gleichzeitig (= bis 3 Werktage nach Reisebuchung) mit der Reisebuchung, unabhängig von der Dauer bis zur Abreise -> sofortiger Stornoschutz
- Versicherungsabschluss ab dem 4. Tag nach Reisebuchung -> 10-tägige Karenzzeit (Ausnahme: Unfall, Tod, Elementarereignis)
- ab 30 Tage vor Reiseantritt: Versicherungsabschluss nur gleichzeitig mit der Reisebuchung möglich

FAMILIENTARIF

Als Familie gelten maximal zwei Erwachsene und bis zu fünf mitreisende Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, unabhängig vom Verwandtschaftsgrad.

GELTUNGSBEREICHE

Weltweit: alle Länder der Erde (außer Nordkorea)
Europa: Europa im geographischen Sinn inkl. Mittelmeerstaaten

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Es gelten jeweils unsere aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die auch über www.allianz-travel.at abrufbar sind. Es gilt österreichisches Recht. Versicherungsschutz besteht nur für die namentlich auf der Reisebestätigung angeführte(n) Person(en) und nach Bezahlung der Prämie. Kein Vermittler ist berechtigt, den Bedingungen widersprechende oder diese ergänzende Sonderverein-

Prämien Europa

| EINZEL | Reisepreis bis | 4 Tage | 10 Tage | 16 Tage |
|--------|----------------|--------|---------|---------|
| | 500 | 45 | 47 | 50 |
| | 750 | 50 | 52 | 55 |
| | 1.000 | 62 | 64 | 68 |
| | 1.500 | 73 | 76 | 80 |
| | 2.000 | 87 | 90 | 96 |
| | 2.500 | 111 | 115 | 122 |
| | 3.000 | 138 | 144 | 152 |

| FAMILIE | Reisepreis bis | 4 Tage | 10 Tage | 16 Tage |
|---------|----------------|--------|---------|---------|
| | 1.000 | 88 | 90 | 91 |
| | 1.500 | 105 | 107 | 108 |
| | 2.000 | 134 | 137 | 138 |
| | 2.500 | 157 | 160 | 162 |
| | 3.000 | 165 | 168 | 170 |
| | 3.500 | 190 | 194 | 196 |

Prämien Weltweit

| EINZEL | Reisepreis bis | 4 Tage | 10 Tage | 16 Tage |
|--------|----------------|--------|---------|---------|
| | 500 | 56 | 59 | 62 |
| | 750 | 63 | 65 | 69 |
| | 1.000 | 78 | 81 | 85 |
| | 1.500 | 91 | 95 | 100 |
| | 2.000 | 109 | 113 | 120 |
| | 2.500 | 139 | 144 | 153 |
| | 3.000 | 173 | 179 | 190 |

| FAMILIE | Reisepreis bis | 4 Tage | 10 Tage | 16 Tage |
|---------|----------------|--------|---------|---------|
| | 1.000 | 110 | 112 | 113 |
| | 1.500 | 131 | 134 | 135 |
| | 2.000 | 168 | 171 | 173 |
| | 2.500 | 196 | 200 | 202 |
| | 3.000 | 206 | 210 | 212 |
| | 3.500 | 238 | 242 | 245 |

Für die Buchung von Prämien über € 200,- pro Person kontaktieren Sie bitte unser Servicecenter (ausgenommen Versicherungsmakler und Versicherungsagenturen). Maximale Versicherungsdauer: 12 Monate
Maximale Versicherungssumme: € 40.000,- pro Person bzw. pro Familie bzw. pro Buchung bzw. pro Reise.

barungen zu treffen. Die Versicherungssteuer ist in den Prämien enthalten, weitere Gebühren werden nicht erhoben. Maßgebend für den Versicherungsumfang sind die in der Buchungsbestätigung dokumentierten Prämien und beigefügten Leistungsbeschreibungen.

WICHTIG

Um die Leistungen Stationäre und Ambulante Behandlung, Extrarückreise und Nottransport beanspruchen zu können, muss bei Eintritt des Ereignisses oder Leidens unverzüglich die Allianz Travel Telefonzentrale informiert werden. Halten Sie Ihren Versicherungsnachweis, die genaue Anschrift und die Telefonnummer Ihres derzeitigen Aufenthaltsortes bereit.

SCHADENMELDUNG

1. Melden Sie Ihren Stornofall schriftlich **innerhalb von 48 Stunden** an die Allianz Travel Leistungsabteilung oder melden Sie Ihren Schaden online unter: www.allianz-travel.at/schadenmeldung
2. Senden Sie Ihre Unterlagen (Schadenmeldung, Buchungsbestätigung, Arztrechnung, etc.) **im Original** an unsere Leistungsabteilung
3. Sämtliche **Formulare** finden Sie zum Download unter www.allianz-travel.at

Leistungsabteilung:

Telefon + 43 (0)1 525 03 - 6822
Telefax + 43 (0)1 525 03 - 890
E-Mail: claims.at@allianz.com

Bitte beachten Sie, dass ohne sofortige Meldung kein Leistungsanspruch besteht!

KONTAKT

Haben Sie Fragen zu unseren Leistungen? Wir sind gerne für Sie da. Kontaktieren Sie unser Servicecenter unter **+43 (0) 1 525 03 - 6811** oder per E-Mail unter service.at@allianz.com.

**FÜR MEHR PREISSTAFFELN WENDEN SIE SICH
VERTRAUENSVOLL AN SCHÖNER REISEN WIESINGER!**

Datenschutzhinweis

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist uns wichtig.

Entsprechend Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

1. Wer ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich ist

AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich
Pottendorfer Str. 23 - 25
1120 Wien

Der Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen per Post unter der obenstehenden Anschrift mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter datenschutz.azpat@allianz.com

AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich („wir“, „uns“, „unser(er/e)“), ist ein Teil der Allianz Worldwide Partners SAS Paris, einer in Frankreich zugelassene Versicherungsgesellschaft, die Versicherungsprodukte und -dienstleistungen weltweit anbietet. AWP SAS Paris wiederum ist Teil des Allianz-Konzerns („Allianz Gruppe“).

2. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

a. Was gilt für alle Kategorien von personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes (DSG), des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG), sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese personenbezogenen Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, unternehmens- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

b. Was gilt für besondere Kategorien von personenbezogenen Daten, insbesondere Gesundheitsdaten?

Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten, zu denen auch Gesundheitsdaten gehören, unterliegt besonderem Schutz. Die Verarbeitung ist in der Regel nur zulässig, wenn Sie in die Verarbeitung einwilligen oder eine der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten vorliegt (Art. 9 Abs. 2 DSGVO).

- aa) Verarbeitung Ihrer besonderen Kategorien personenbezogener Daten

In vielen Fällen benötigen wir zur Prüfung des Leistungsanspruchs personenbezogene Daten, die einer besonderen

Kategorie angehören. Dies sind z.B. Gesundheitsdaten. Indem Sie uns anlässlich eines konkreten Versicherungsfalles solche Daten verbunden mit der Bitte um Prüfung und Schadenbearbeitung mitteilen, willigen Sie ausdrücklich ein, dass wir Ihre für die Bearbeitung des Versicherungsfalles erforderlichen Gesundheitsdaten verarbeiten. Hierauf weisen wir Sie nochmals und gesondert im Rahmen des Schadenformulars hin.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dann die Leistungspflicht aus dem Versicherungsfall evtl. nicht geprüft werden kann. Ist die Prüfung des Schadenfalls bereits abgeschlossen, können z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten dazu führen, dass die Daten nicht gelöscht werden.

bb) Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass wir Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z.B. eines Arztes oder sonstiger Angehöriger eines Heilberufes ergeben.

Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für uns sowie für alle Stellen, die der Schweigepflicht unterliegen, jedoch Angaben zur Prüfung der Leistungspflicht machen müssen.

Wir werden Sie in jedem Einzelfall informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Sie können dann jeweils entscheiden, ob Sie in die Erhebung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten durch uns einwilligen, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinden und in die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an uns einwilligen oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen.

3. An welche Empfänger geben wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können sein:

- Öffentliche Behörden, Ombudsmann
- Andere Unternehmen der Allianz Gruppe
- Andere Versicherer (Regressforderungen)
- Mitversicherer / Rückversicherer
- Versicherungsvermittler/-makler und Banken
- Rechtsanwälte
- Dienstleister (z.B. Medizinische- oder Assistance-Dienstleister)
- Werbetreibende und Werbenetzwerke

4. Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für die Zwecke, für die diese erhoben wurden und grundsätzlich nicht länger als für die Erfüllung unseres Vertrages notwendig, oder die entsprechende Gesetzgebung dies vorschreibt. In u.A. folgenden Gesetzen sind entsprechende Regelungen zu finden: § 132 BAO, § 212 UGB, § 12 VersVG, § 21 FM-GWG. Die Speicherfristen betragen demnach von sieben bis zehn Jahre.

Des Weiteren sind die gesetzlichen Verjährungsfristen bei Ansprüchen gegen oder von unserem Unternehmen zu beachten.

5. Welche Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Sie haben das Recht über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten sowie unrichtige personenbezogene Daten berichtigen zu lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie außerdem das Recht auf Löschung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Widerspruchsrecht

Sie können einer Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Direktwerbung jederzeit widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Sie können diese Rechte ausüben, indem Sie mit uns in Kontakt treten.

Wenn Sie sich über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten beschweren möchten, können Sie sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Für Sie besteht außerdem ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde.

Reiseversicherung

Informationen zu Versicherungsprodukten

Versicherer: AWP P&C S. A., Niederlassung für Österreich

Produkt: Reiseschutz mit Storno Classic 1802

Dieses Informationsblatt gibt nur einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Versicherungsproduktes, dieses ist nicht Vertragsinhalt. Der vollständige Versicherungsumfang ist den Versicherungsunterlagen (Versicherungspolizze bzw. -bestätigung, Allgemeine- und besondere Versicherungsbedingungen, gesonderte detaillierte Leistungsbeschreibung) zu entnehmen!

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der Reiseschutz mit Storno Classic ist ein Reiseversicherungspaket und beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Leistungen:



Was ist versichert?

Stornoschutz Classic

Stornierung der Reise aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen:

- ✓ Alle in den Versicherungsbedingungen geregelten Stornogründe

Was wird ersetzt?

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten und Buchungsgebühren bei Nichtantritt der Reise
- ✓ Bei Buchung von Flügen zu Nettopreisen, die Ticket-Service-Fee
- ✓ Ersatz des Selbstbehaltes einer im Reisepreis inkludierten Stornoversicherung

Versicherungssumme entsprechend der gebuchten Prämie

Auslandsranken- und Unfallversicherung

Krankheit, Unfall oder Unfalltod

Was wird ersetzt?

- ✓ Kosten für stationäre und ambulante Behandlung, Medikamente (auch für unerwartet akut werdende chronische Krankheiten); € 750.000
- ✓ Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen
- ✓ Medikamententransport bis € 100
- ✓ Hin- und Rückreise einer verwandten Person ans Krankenbett am Urlaubsort
- ✓ Such- und Bergungskosten bis € 50.000
- ✓ Entschädigung im Todesfall € 25.000
- ✓ Entschädigung bei Invalidität bis € 44.000
- ✓ Überführungskosten im Todesfall ODFR
- ✓ Begräbniskosten am Urlaubsort und/ oder Anreisekosten zum Begräbnis am Urlaubsort bis € 12.000

Hunde-Reiseschutz

- ✓ Heilkosten für mitreisende Hunde bis € 400

Reiseabbruch und Extrarückreise

Wenn die planmäßige Fortsetzung bzw. Beendigung der Reise nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Was wird ersetzt?

- ✓ Kosten für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistung entsprechend der gebuchten Prämie
- ✓ Ersatz der gebuchten, aber nicht nutzbaren Reiseleistungen bei Flugausfall von Tsunami, Aschewolke, Vulkanausbruch bis € 4.000

- ✓ Zusätzliche Reisekosten bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise

Reisegepäckversicherung

- ✓ Kostenersatz bei Diebstahl, Beraubung, Beschädigung oder Verlust von Gepäck
- ✓ Verspätete Auslieferung des Gepäcks am Urlaubsort

Was wird ersetzt?

- ✓ Diebstahl, Beraubung, Beschädigung oder Verlust bei nachgewiesener Fremdeinwirkung bis € 3.000 bei Einzel/ € 6.000 bei Familie
- ✓ Verspätete Auslieferung am Urlaubsort bis € 600 bei Einzel/ € 1.200 bei Familie

Verspätungsschutz

Kostenersatz bei Abflug-Versäumnis durch Zubringer-Verspätung und Ersatz der Mehrkosten durch verspätete Ankunft am Heimatflughafen bis € 1.500

Reiseprivathaftpflicht

Behandlung von Schadenersatzansprüchen Dritter gegen den Versicherten

Was wird ersetzt?

- ✓ Sach- und Personenschäden bis € 450.000

Rehacare und Psychologische Betreuung nach Unfall im Ausland

- ✓ Beratung und Kostenübernahme für psychologische Betreuung bis € 1.000

Heimhilfe nach Unfall im Ausland

- ✓ Hilfe im Haushalt: Einkaufen, Wäsche waschen, Kinder abholen, Hund ausführen, etc. bis 30 h

Wiederholungsreise nach Nottransport

- ✓ Gutschein für eine Wiederholungsreise für den erkrankten Versicherten nach einem Nottransport (mit Ambulanzjet) bis € 1.700

Mietwagen-Selbstbehalt Ausschluss (CDW)

- ✓ Erstattung des vertraglich geschuldeten Selbstbehaltes aus der Mietwagen-Kasko-Versicherung bei Diebstahl oder Beschädigung/ Zerstörung bei einem Unfall im öffentlichen Straßenverkehr bis € 500



Was ist nicht versichert?

Nicht versicherte Ereignisse für alle Sparten

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, welche sich aus folgenden Ereignissen ergeben:

- ✗ Unruhen/ Kriegsereignissen/ Terror
- ✗ Streik
- ✗ Teilnahme an Gewalttätigkeiten aller Art
- ✗ Selbstmord oder Selbstmordversuch
- ✗ Behördliche Verfügungen
- ✗ Ionisierende Strahlen oder Kernenergie

- ✗ Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ Motorsportliche Wettbewerbe
- ✗ Bei Reisebuchung oder Reiseantritt bereits eingetretene oder zu erwartende Schäden
- ✗ Epidemien und Pandemien
- ✗ Reisen, die trotz Reisewarnung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten angetreten werden
- ✗ Naturkatastrophen, seismische Phänomene oder Witterungseinflüsse
- ✗ Entgangene Urlaubsfreuden
- ✗ Embargos, Wirtschafts- Finanz- oder Handelssanktionen

Zusätzliche nicht versicherte Ereignisse für einzelne Sparten**Stornoschutz Classic**

- x Rücktritt des Reiseunternehmens vom Vertrag
- x Geplante/ in Aussicht gestellte medizinische Eingriffe
- x Verzögerter Heilungsverlauf
- x Kurbewilligung
- x Grob Fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden

Auslandskranken- und Unfallversicherung

- x Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen, die ein Anlass für die Reise sind oder deren Notwendigkeit vor Reiseantritt oder zur Zeit des Versicherungsabschlusses bekannt waren
- x Kuren, Akupunktur-, Massage- und Wellness-Behandlungen, Fango, Lymphdrainage

Reisegepäckversicherung

- x Bargeld, Kreditkarten, Schlüssel, Fahrkarten
- x Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen
- x Schäden aufgrund ungenügender bzw. mangelhafter Verpackung bzw. Verwahrung
- x Schäden, die auf Liegenlassen, Verlegen, Verlieren oder Fallenlassen zurückzuführen sind

Reiseprivathaftpflicht

- x Schäden, die der Versicherte sich selbst oder einem Angehörigen zufügt
- x Schäden, die bei einem sportlichen Wettbewerb entstehen
- x Schäden, die an entliehenen, gemieteten oder gepachteten Gegenständen entstehen
- x Vorsätzlich herbei geführte Schäden

**Gibt es Deckungsbeschränkungen?****Auslandskranken- und Unfallversicherung**

- ! Unerwartet akut werdende chronische Krankheiten bis € 50.000

Reisegepäckversicherung

- ! Bei völligem Abhandenkommen, Verlust oder Beschädigung: der Zeitwert, höchstens jedoch der seinerzeitige Anschaffungspreis bzw. die Reparaturkosten
- ! Wiederbeschaffungskosten für amtliche Dokumente max. 10% der Versicherungssumme
- ! Sehhilfen oder andere prothetische Hilfsgeräte bis 20% der Versicherungssumme

- ! Bruchschäden max. 10% der Versicherungssumme
- ! Mobiltelefone: der tatsächlich für bezahlte Betrag; max. € 50,00
- ! Für die Gesamtheit der Wertgegenstände max. 50% der Versicherungssumme
- ! Bei Diebstahl aus dem Kraftfahrzeug für die Gesamtheit der versicherten Gegenstände max. 50% der Versicherungssumme
- ! Bei verspäteter Gepäckaustlieferung am Urlaubsort für notwendige Neuanschaffungen bis 20% der Versicherungssumme

Verspätungsschutz

- ! Im Falle einer notwendigen Übernachtung am Heimatflughafen max. € 100 pro Person

**Wo bin ich versichert?**

Je nach gewählter Prämie:

- Europa: im geografischen Sinn, inkl. Mittelmeerstaaten, Madeira, Kanarische Inseln, Azoren
- Weltweit: alle Länder der Erde, außer Nordkorea

**Welche Verpflichtungen habe ich?**

Der Versicherte ist verpflichtet,

- den Schaden möglichst gering zu halten und unverzüglich zu melden
- das Schadenereignis wahrheitsgemäß darzulegen und vollumfänglich zu belegen
- Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht wurden, unverzüglich bei der nächsten Sicherheitsdienststelle zur Anzeige zu bringen und bescheinigen zu lassen
- Beweismittel im Original zu übergeben (zB Polizeiprotokolle, Arzt- oder Krankenhausrechnungen, etc.)
- Wertgegenstände in persönlichem Gewahrsam mitzuführen bzw. unter Nutzung aller vorhandenen Sicherheitseinrichtungen aufzubewahren

**Wann und wie zahle ich?**

- Die Prämie ist eine Einmalprämie und sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig.

**Wann beginnt und endet die Deckung?**

- Der Stornoschutz beginnt mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages für die gebuchte Reise und endet mit dem Reiseantritt.
- In den übrigen Sparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Endzeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

- Der Versicherungsvertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt.